

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Adresse

Wiesenweg 58
03130 Spremberg

Anzahl der Plätze

Gesamt: 48
davon Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege: 3
Anzahl der Plätze in Einzelzimmern: 48
Anzahl der Plätze in Doppelzimmern:

Kontakt

Telefon: 03563 342-173
E-Mail: andrea.franz@bws-spremberg.de
Webseite: <http://www.bws-spremberg.de>
Kontaktperson der Einrichtung: Andrea Franz PDL
Kontaktperson des Bewohnerbeirats/ Bewohnerfürsprecherin bzw. -fürsprechers:

Entfernung zur nächsten Haltestelle (Bus, Straßenbahn usw.)

Letzte Aktualisierungen

Ergebnisse der Qualitätsindikatoren:	20. April 2026
Ergebnisse externe Qualitätsprüfung:	20. Januar 2026
Informationen über Pflegeeinrichtung:	22. August 2023

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Informationen

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie alle wesentlichen Informationen über diese Einrichtung sowie Informationen zur Qualität der erbrachten Leistungen. Diese Informationen bestehen grundsätzlich aus bis zu drei Säulen:

1. Informationen über die Pflegeeinrichtung

Die allgemeinen Informationen über die Einrichtung enthalten die folgenden zwölf Bereiche:

- Allgemeine Informationen über die Einrichtung/Externe Dienstleistungen
- Ausstattung
- Spezialisierung/Versorgungsschwerpunkte
- Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung
- Gruppenangebote
- Religiöse Angebote
- Einbeziehung von Angehörigen
- Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier
- Personelle Ausstattung (im Bereich Pflege und Betreuung)
- Kooperationsvereinbarungen
- Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

Diese Informationen werden von den Einrichtungen eigenverantwortlich zur Verfügung gestellt.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

2. Ergebnisse aus Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)

Die zweite Säule bilden die Versorgungsergebnisse oder Qualitätsindikatoren. Dabei handelt es sich um Merkmale, die von der Einrichtung erhoben und gemeldet werden. Sie gliedern sich grob in drei Bereiche: Erhalt und Förderung von Selbständigkeit, Schutz vor gesundheitlichen Schädigungen und Belastungen sowie Unterstützung bei spezifischen Bedarfslagen. Die Qualitätsindikatoren werden von den Einrichtungen halbjährlich an eine zentrale Stelle geliefert. Diese führt eine Plausibilitätsprüfung und die Berechnung der Ergebnisse durch. Sofern Daten nicht plausibel erscheinen, werden Maßnahmen zur Überprüfung eingeleitet. Das Ergebnis der Auswertung der Qualitätsindikatoren wird mit einer Punktzahl zwischen einem ●○○○○ und fünf ●●●●● Punkten dargestellt. Die Qualitätsindikatoren werden seit 2020 erhoben und seit 2022 veröffentlicht. Auf der zweiten Ebene finden Sie detaillierte Informationen zu den einzelnen Ergebnissen der Qualitätsindikatoren.

3. Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Prüfergebnisse des MD / PKV-Prüfdienstes)

Die dritte Säule bilden die Ergebnisse von externen Qualitätsprüfungen. Sie werden vom MD (Medizinischer Dienst) und dem Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherungen e.V. im Rahmen regelmäßig stattfindender Qualitätsprüfungen erhoben. Die Ergebnisse werden auf der ersten Ebene mit einem ■□□□ bis vier ■■■■ ausgefüllten Kästchen dargestellt. Auf der zweiten Ebene finden Sie detaillierte Informationen, die den Bewertungen zugrunde liegen.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung

☒ = JA ✗ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Allgemeine Informationen über die Einrichtung

Werden die Mahlzeiten in der Einrichtung zubereitet?	✗	ab 01.09.2021 werden die Mahlzeiten in der Einrichtung zubereitet
Spezielle Kostformen sind nach Absprache möglich (z. B. vegetarisch, ohne Schweinefleisch)	☒	
Diätkost (z. B. Diabetiker- oder Reduktionskost)	☒	
Zwischenmahlzeiten (z. B. Joghurt, Obst) zur freien Verfügung	☒	
Getränke (kalt/heiß) zur freien Verfügung	☒	
Einnahme von Mahlzeiten ist auf Wunsch im eigenen Zimmer möglich	☒	
Zubereitung eigener Mahlzeiten möglich	☒	
Gemeinschaftliches Mittagessen möglich	☒	
Besteht die Möglichkeit, eigene Möbel mitzubringen?	☒	
Können die Bewohnerinnen bzw. Bewohner Haustiere halten?	k.A.	

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

☒ = JA ✗ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Externe Dienstleistungen (Outsourcing)

Wäscheversorgung (insbesondere Kleidung)	○
Reinigung der Zimmer	☒
Hausmeisterservice	○
Soziale Betreuung	○

Ausstattung

Wann wurde die Einrichtung errichtet?	k.A.
Ist ein Telefonanschluss in den Bewohnerzimmern vorhanden?	☒
Ist ein TV- bzw. Kabelanschluss in den Bewohnerzimmern vorhanden?	☒
Ist ein Internetzugang in den Bewohnerzimmern vorhanden?	k.A.
Sind einrichtungseigene Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden?	☒ ein geschützter Garten und eine große parkähnliche Außenanlage stehen zur Verfügung
Sind alle Wohn- und Gemeinschaftsflächen für Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige in der Einrichtung barrierefrei zugänglich?	☒

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

☒ = JA ✗ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Spezialisierung/Versorgungsschwerpunkte

Für welche Bewohnergruppen sind in der Einrichtung Spezialisierungen oder Versorgungsschwerpunkte vorhanden?

Blinde und sehbehinderte Menschen	☒
Pflegebedürftige in jungem Alter	k.A.
Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten	k.A.
Menschen im Wachkoma	k.A.
Menschen mit Schwerstbehinderung	k.A.
Beatmungspflichtige Bewohnerinnen bzw. Bewohner	k.A.
Menschen mit Suchterkrankungen	k.A.
Andere Bewohnergruppen	k.A.

25 Plätze sind speziell für die überregionale Pflege blinder und sehbeeinträchtigter Senioren und Seniorinnen vorgesehen. Das ist einzigartig im Land Brandenburg.

Möglichkeit des Kennenlernens der Einrichtung

Gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an Mahlzeiten vor dem Einzug?	k.A.
Gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an Gruppenaktivitäten vor dem Einzug?	k.A.
Gibt es die Möglichkeiten des Probewohnens?	k.A.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

☒ = JA ✗ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Gruppenangebote

Welche Gruppenangebote stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern regelmäßig zur Verfügung?

täglich wechselnde Betreuungsangebote, die sich an den Interessen der Bewohner ausrichten

Religiöse Angebote

Räumlichkeiten zur Ausübung religiöser Aktivitäten



Regelmäßiger Besuch einer Seelsorgerin bzw. eines Seelsorgers



evangelisch

Weitere spirituelle Angebote

k.A.

Einbeziehung von Angehörigen

Welche Möglichkeiten und Aktivitäten zur Einbeziehung von Angehörigen sind in der Einrichtung vorhanden?

k.A.

Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier

Welche Kontakte bestehen zum direkten sozialen Umfeld oder dem Quartier der Einrichtung? Dazu gehören z. B. Besuche in oder Kooperationen mit Kindergärten, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen, Öffnung des Speiseangebotes für externe Nutzerinnen und Nutzer, Musik- oder Kulturveranstaltungen, Verbindungen zu Vereinen etc.

der betriebseigene Kindergarten ist oft zu Gast

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

☒ = JA ✗ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Personelle Ausstattung (im Bereich Pflege und Betreuung)

Vertraglich vereinbarte Personalausstattung

Angabe der mit den Kostenträgern vereinbarten Stellenschlüssel:

Pflegegrad 1	k.A.
Pflegegrad 2	k.A.
Pflegegrad 3	k.A.
Pflegegrad 4	k.A.
Pflegegrad 5	k.A.

Erläuterung: Angabe in Bezug auf Vollzeitstellen (Summe der Vollzeit- und Teilzeitstellen, entsprechend den Vollzeitäquivalenten) in Pflege und Betreuung, die am Stichtag der Übermittlung der Informationen über die Pflegeeinrichtung gilt. Die Angabe erfolgt mit einer Stelle nach dem Komma. Hierbei bleiben eventuell vorhandene andere Leistungsgrundlagen (bspw. ergänzende Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff. SGB XII) unberücksichtigt.

In der Pflegesatzvereinbarung festgelegter Fachkräfteanteil in der Pflege	k.A.
---	------

Quotient aus Platzzahl und Vollzeitstellen	k.A.
--	------

Erläuterung: Angabe des vertraglich vereinbarten Verhältnisses (Quotient) aus der Platzzahl der Einrichtung (Zähler) und Vollzeitstellen (Nenner). Die Vollzeitstellen werden berechnet als Summe der Vollzeit- und Teilzeitstellen, entsprechend der Vollzeitäquivalente. Die Angabe erfolgt mit zwei Stellen nach dem Komma. Niedrigere Werte entsprechen einer besseren vertraglich vereinbarten Personalausstattung.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

☒ = JA ✗ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Tatsächliche Personalsituation

Wird das vereinbarte Personal in der Einrichtung vorgehalten? ☒

Verhältnis Pflege- und Betreuungskraft zu Bewohnerinnen und Bewohnern k.A.

Erläuterung: Angabe des tatsächlichen Verhältnisses von Kräften in Pflege und Betreuung zu Bewohnerinnen und Bewohnern insgesamt in Bezug auf eine Vollzeitstelle am Stichtag der Übermittlung der Informationen über die Pflegeeinrichtung. Die Vollzeitstellen werden berechnet als Summe der Vollzeit- und Teilzeitstellen, entsprechend der Vollzeitäquivalente. Die Angabe erfolgt mit zwei Stellen nach dem Komma. Höhere Werte entsprechen einer besseren tatsächlichen Personalausstattung.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit mehr als 5 Jahren in der Einrichtung beschäftigt sind 15

Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung ☒ Russisch

Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen

Gerontopsychiatrische Pflege k.A.

Palliativ- und Hospizpflege 1

Weitere Qualifikationen die Pflegekräfte sind im Bereich Sehbehinderung/ Blindheit besonders geschult

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

☒ = JA ✕ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Kooperationsvereinbarungen

Für die ärztliche und fachärztliche Versorgung bestehen Kooperationen mit folgenden Anbietern:

- Hausärztin / Hausarzt / Ärztenetz k.A.

- Fachärztinnen / Fachärzte k.A.

Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen nach § 119b SGB V k.A.

Kooperationen mit Zahnärztinnen / Zahnärzten k.A.

Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen nach § 119b SGB V k.A.

Kooperationen mit Apotheken ☒

Inhalte der Kooperationsvereinbarungen mit Ärztinnen / Ärzten, Fachärztinnen / Fachärzten, Zahnärztinnen / Zahnärzten oder Apotheken / Anmerkungen

k.A.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

☒ = JA ✕ = NEIN ○ = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Kooperationsvereinbarungen (Fortsetzung)

Für die Hospiz-/Palliativversorgung besteht mit folgenden Anbietern eine Zusammenarbeit

Ambulante Hospizdienste, Palliativpflegedienst

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Besteht für alle gesetzlich versicherten Bewohnerinnen und Bewohner ein Beratungsangebot zur gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V durch einen weitergebildeten Berater?

☒

Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

Welche kostenpflichtigen Dienstleistungsangebote vermittelt die Einrichtung?

k.A.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

Ergebnisse der Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)		
1.	Erhaltene Mobilität	
a)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die keine oder nur geringe kognitive Einbußen aufweisen	×
b)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit mindestens erheblichen kognitiven Einbußen	●●●●●
2.	Erhaltene Selbständigkeit bei alltäglichen Verrichtungen (z. B. Körperpflege)	
a)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind	×
b)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind	●●●●●
3.	Erhaltene Selbständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	●●●●●
4.	Dekubitusentstehung	
a)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit geringem Risiko, einen Dekubitus zu entwickeln	EF
b)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit hohem Risiko, einen Dekubitus zu entwickeln	EF

i Die Regeln zur Bewertung der Qualitätsindikatoren werden Ihnen auf Wunsch von der Pflegeeinrichtung ausgehändigt.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

Ergebnisse der Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)		
5.	Schwerwiegende Sturzfolgen	
a)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind	●●●●●
b)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind	●●●●●
6.	Unbeabsichtigter Gewichtsverlust	
a)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind	●●●●●
b)	bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind	EF
7.	Durchführung eines Integrationsgesprächs	●●●●●
8.	Anwendung von Gurten zur Fixierung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern	●●●●●
9.	Anwendung von Bettseitenteilen	●●●●●
10.	Aktualität der Schmerzeinschätzung	●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Darstellung der Einzelergebnisse der Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)

Unter Versorgungsergebnissen versteht man das, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bewirken, vor allem in gesundheitlicher Hinsicht. Einrichtungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben beispielsweise die Aufgabe, soweit wie möglich zu verhindern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner stürzen und sich verletzen. Auch die Erhaltung der Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner ist ein wichtiges pflegerisches Ergebnis.

Es gibt keinen hundertprozentigen Einfluss der stationären Einrichtung auf die Gesundheit und Pflegebedürftigkeit. In vielen Punkten kann eine gute Pflege aber dabei mithelfen, dass es nicht zu gesundheitlichen Verschlimmerungen kommt. Manchmal können sogar trotz Pflegebedürftigkeit gesundheitliche Verbesserungen erreicht werden.

Die folgende Bewertung der Versorgungsergebnisse sagt Ihnen etwas darüber, wie erfolgreich die Einrichtung dabei ist. Sie können zum Beispiel erfahren, wie hoch der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist, bei denen eine Verschlechterung bei der Fortbewegung vermieden wurde. Nicht alle Einrichtungen erzielen gleich gute Ergebnisse, es können sich vielmehr Qualitätsunterschiede zeigen.

Diese Unterschiede werden durch eine Punktzahl verdeutlicht. An der Punktzahl ist ablesbar, ob eine Einrichtung bessere, gleich gute oder schlechtere Versorgungsergebnisse zeigt, als andere Einrichtungen. Je besser die Versorgungsergebnisse sind, umso mehr Punkte erhält eine Einrichtung (maximal 5 Punkte).

●●●●●	Die Ergebnisqualität liegt weit über Durchschnitt.
●●●●○	Die Ergebnisqualität liegt leicht über Durchschnitt.
●●●○○	Die Ergebnisqualität liegt nahe beim Durchschnitt.
●●○○○	Die Ergebnisqualität liegt leicht unter Durchschnitt.
●○○○○	Die Ergebnisqualität liegt weit unter Durchschnitt.
×	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.
EF	Einzelfall: Das Ergebnis ist bei einer einzelnen Bewohnerin bzw. einem einzelnen Bewohner aufgetreten und wird nicht bewertet.
NP	nicht plausible Angaben: Im Rahmen der Qualitätsprüfung festgestellte, nicht plausible und/oder nicht vollständige Angaben.

Die **beste** Ergebnisqualität haben also Einrichtungen mit der Bewertung

●●●●●

Die **schlechteste** Ergebnisqualität haben Einrichtungen mit der Bewertung

●○○○○

Die Daten, die diesen Bewertungen zugrunde liegen, werden durch die Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet.

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot



Weit unter
Durchschnitt

×

Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.

22. April 2025: X

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre
Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP nicht plausible Angaben	EF Einzelfall, nicht bewertet	×	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.	

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

1. Erhaltene Mobilität (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Bei 95,4 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner konnte die Mobilität erhalten werden.
Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 69,4 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

2. Erhaltene Selbständigkeit bei alltäglichen Verrichtungen (z. B. Körperpflege)

Zur Selbständigkeit bei Alltagsverrichtungen gehört z. B. die Fähigkeit, sich selbständig zu waschen, sich an- und auszukleiden, zu essen und zu trinken oder die Toilette zu benutzen. Bei pflegebedürftigen Menschen steigt das Risiko für Einschränkungen der Selbständigkeit in alltäglichen Verrichtungen. Aufgabe der Pflegeeinrichtungen ist der Erhalt oder die Verbesserung der Selbständigkeit bei Alltagsverrichtungen der Bewohnerinnen und Bewohner, denn Einschränkungen der Selbständigkeit beeinflussen den gesamten Lebensalltag.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen die Selbständigkeit bei Alltagsverrichtungen unverändert bleibt oder sich sogar verbessert hat, ist daher ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

× = Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ×

22. April 2025: ×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

2. Erhaltene Selbständigkeit bei alltäglichen Verrichtungen (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Bei 95,2 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde die Selbständigkeit erhalten.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 57,9 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

3. Erhaltene Selbständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Zur Gestaltung des Lebensalltags gehört beispielsweise, den Tag einzuteilen, den Alltag zu planen oder Kontakte zu anderen Menschen aufzunehmen. Bei pflegebedürftigen Menschen ist das Risiko groß, dass sie diese Selbständigkeit im Laufe der Zeit verlieren. Pflegeeinrichtungen sollten deshalb die Bewohnerinnen und Bewohner darin fördern, das Alltagsleben selbständig zu gestalten.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen die Selbständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens unverändert blieb oder sich sogar verbessert hat, ist ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit einer geistigen Beeinträchtigung fällt es schwer, die Gestaltung ihres Lebensalltags selbständig durchzuführen. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nur für Bewohnerinnen bzw. Bewohner, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 95,8 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde die Selbständigkeit erhalten.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 74,8 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

4. Dekubitusentstehung

Dekubitus entstehen meist, wenn die Haut durch Druck von außen belastet wird. Dadurch wird sie nicht mehr richtig durchblutet. Bei pflegebedürftigen Menschen reicht dazu manchmal schon das eigene Körpergewicht aus. Dauert die Druckbelastung über eine längere Zeit an, entsteht eine Wunde („Wundliegen“), die bei älteren Menschen häufig nur schlecht abheilt. Im Alltag spricht man häufig von einem Druckgeschwür.

Dekubitus sind schmerzhaft, schränken die Bewegungsmöglichkeiten ein und können sich zu einer großen, tiefen Wunde auswachsen. Deshalb ist es sehr wichtig, die Entstehung von Dekubitus zu vermeiden. Das klappt zwar nicht in jedem Einzelfall, bei guter Pflege ist die Entstehung von Dekubitus aber selten. Wie oft in einer stationären Pflegeeinrichtung Dekubitus entstehen, ist daher ein wichtiges Qualitätskennzeichen.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, mit geringem Risiko ein Druckgeschwür zu entwickeln:

Das Ereignis ist bei einer einzelnen Bewohnerin bzw. bei einem einzelnen Bewohner aufgetreten und wird nicht bewertet.

EF = Einzelfall, nicht bewertet

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre
Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP nicht plausible Angaben	EF Einzelfall, nicht bewertet	×	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.	

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

4. Dekubitusentstehung (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, mit hohem Risiko ein Druckgeschwür zu entwickeln:

Das Ereignis ist bei einer einzelnen Bewohnerin bzw. bei einem einzelnen Bewohner aufgetreten und wird nicht bewertet.

EF = Einzelfall, nicht bewertet

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: EF

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

5. Schwerwiegende Sturzfolgen

Durch gesundheitliche Einschränkungen ist das Risiko für einen Sturz bei Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Einrichtungen erhöht. Dies trifft in besonderem Maße auf Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit geistigen Beeinträchtigungen zu. Schwerwiegende Folgen, die durch einen Sturz entstehen können, sind Knochenbrüche, Wunden, Schmerzen. Zudem können zunehmende Ängste bei der Alltagsbewältigung entstehen, die einen erhöhten Hilfebedarf hervorrufen können. Ziel der Pflege ist es, Stürze zu vermeiden.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen schwerwiegende Sturzfolgen aufgetreten sind, ist ein wichtiges Kennzeichen für Pflegequalität.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist es in sechs Monaten zu schwerwiegenden Sturzfolgen gekommen.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 6,9 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre
Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP nicht plausible Angaben	EF Einzelfall, nicht bewertet	×	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.	

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

5. Schwerwiegende Sturzfolgen (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Bei 3,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist es in sechs Monaten zu schwerwiegenden Sturzfolgen gekommen.
Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 12,9 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP nicht plausible Angaben	EF Einzelfall, nicht bewertet	×	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.	

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

6. Unbeabsichtigter Gewichtsverlust

Viele Bewohnerinnen bzw. Bewohner benötigen Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme. Ziel der Pflege sollte es sein, eine angemessene Ernährung zu fördern und sicherzustellen. Der unbeabsichtigte Verlust von Körpergewicht sollte vermieden werden. Bei der Qualitätsbewertung werden Bewohnerinnen bzw. Bewohner erfasst, die mehr als 10% ihres Körpergewichtes verloren haben.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, bei denen ein unbeabsichtigter Gewichtsverlust eingetreten ist, ist ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde ein unbeabsichtigter Gewichtsverlust festgestellt.
Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 2,1 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre
Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP nicht plausible Angaben	EF Einzelfall, nicht bewertet	×		
		Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

6. Unbeabsichtigter Gewichtsverlust (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Das Ereignis ist bei einer einzelnen Bewohnerin bzw. bei einem einzelnen Bewohner aufgetreten und wird nicht bewertet.

EF = Einzelfall, nicht bewertet

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●○○○○

22. April 2025: EF

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

7. Durchführung eines Integrationsgesprächs

Der Einzug in eine Pflegeeinrichtung ist ein einschneidendes Ereignis für pflegebedürftige Menschen. Dabei müssen altbewährte Abläufe und Gewohnheiten an die neue und unbekannte Wohnumgebung angepasst werden. Um das Einleben in der neuen Umgebung zu unterstützen, sollte die Pflegeeinrichtung spätestens innerhalb von 8 Wochen nach dem Einzug ein Gespräch durchführen (Integrationsgespräch).

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen ein Integrationsgespräch tatsächlich durchgeführt wurde, ist ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 100,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde ein Integrationsgespräch durchgeführt.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 50,7 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

8. Anwendung von Gurten zur Fixierung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern

Die Anwendung von Gurten (z. B. im Bett oder Rollstuhl) ist eine Maßnahme, die zum Beispiel mit dem Ziel angewendet wird, Stürze zu vermeiden. Es ist aber umstritten, ob das erreicht werden kann. Die Pflegeeinrichtung sollte daher den Einsatz von Gurten so weit wie möglich vermeiden. Denn die Anwendung von Gurten kann zu einer psychischen und emotionalen Belastung der Bewohnerin bzw. des Bewohners führen.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, bei denen Gurte angewendet werden, ist ein wichtiges Kennzeichen für Pflegequalität.

Entscheidend für die Qualitätsbeurteilung ist, wie die Einrichtung bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern vorgeht, die nicht selbst entscheiden können, ob Gurte genutzt werden sollen. Bei der Berechnung des Ergebnisses werden daher nur Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit erheblichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurden Gurte angewendet.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 2,8 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP nicht plausible Angaben	EF Einzelfall, nicht bewertet	×	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.	

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

9. Anwendung von Bettseitenteilen

Die Anwendung von Bettseitenteilen erfolgt meist, um einen Sturz aus dem Bett zu vermeiden. Der Nutzen der Maßnahme ist aber umstritten. Gleichzeitig schränken Bettseitenteile die Bewohnerin bzw. den Bewohner stark ein. Sie bzw. er ist dann häufig nicht in der Lage, das Bett selbständig zu verlassen, und ist somit auf fremde Hilfe angewiesen. Die Pflegeeinrichtung sollte den Einsatz von Bettseitenteilen möglichst vermeiden.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, bei denen Bettseitenteile angewendet werden, ist daher ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Entscheidend für die Qualitätsbeurteilung ist, wie die Einrichtung bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern vorgeht, die nicht selbst entscheiden können, ob Bettseitenteile genutzt werden sollen oder nicht. Bei der Berechnung des Ergebnisses werden daher nur Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit erheblichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurden Bettseitenteile angewendet.
Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 18,7 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über
Durchschnitt

●●●●○

Leicht über
Durchschnitt

●●●○○

Nahe beim
Durchschnitt

●●○○○

Leicht unter
Durchschnitt

●○○○○

Weit unter
Durchschnitt

NP

nicht plausible
Angaben

EF

Einzelfall,
nicht bewertet

×

Die Ergebnisqualität konnte
nicht berechnet werden.

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 20. April 2026.

10. Aktualität der Schmerzeinschätzung

Eine unzureichende Schmerzbehandlung kann langfristige Folgen haben. Die Pflegeeinrichtungen müssen Schmerzzustände erkennen und regelmäßig einschätzen. Durch die Einschätzung kann der Schmerz im zeitlichen Verlauf erfasst und beurteilt werden. Auf Grundlage der Erfassung können entsprechende pflegerische Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Verringerung der Schmerzen beitragen können. Um die Maßnahmen gezielt durchführen zu können, muss eine aktuelle Schmerzeinschätzung vorliegen.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner mit länger anhaltenden Schmerzen, bei denen eine Schmerzeinschätzung vorliegt, ist daher ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität. Die Kennzahl sagt aus, wie hoch der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist, bei denen die Schmerzeinschätzung nicht älter ist als 3 Monate.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 100,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner liegt eine Schmerzeinschätzung vor.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 79,0 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

20. Oktober 2025: ●●●●●

22. April 2025: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Bereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	■■■■■
1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken	■■■■■
1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung	■■■■■
1.4 Unterstützung bei der Körperpflege	■■■■■

Bereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme	■■■■■
2.2 Schmerzmanagement	■■■■■
2.3 Wundversorgung	■■■■□
2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischen Bedarf	×

i Die Regeln zur Bewertung der Qualitätsprüfung werden Ihnen auf Wunsch von der Pflegeeinrichtung ausgehändigt.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z.B. Sehen, Hören)	■■■■■
3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation	■■■■■
3.3 Nächtliche Versorgung	■■■■■

Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

4.1 Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug	■■■■■
4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt	■■■■■
4.3 Unterstützung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit herausforderndem Verhalten	×
4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen	×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 5: Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

5.1	Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung sterbender Bewohnerinnen bzw. Bewohner und ihrer Angehörigen vor?	JA
5.2	Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für solche Einrichtungen?	JA
5.3	Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden?	JA
5.4	Ist konzeptionell geregelt, dass Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind und jederzeit verfügbar sind?	JA
5.5	Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt?	JA

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

Darstellung der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

In Pflegeeinrichtungen erfolgen regelmäßig externe Qualitätsprüfungen. Sie werden durch spezialisierte Dienste im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt. Einbezogen werden dabei je nach Thema bis zu 9 Bewohnerinnen und Bewohner, aber nicht alle Bewohnerinnen bzw. Bewohner ("Stichprobe").

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus solchen Prüfungen. Ziel der externen Qualitätsprüfung ist es zu beurteilen, ob es Mängel bei der Versorgung der Bewohnerin bzw. des Bewohners gab.

Das Ergebnis dieser externen Qualitätsprüfung wird anhand folgenden Schemas dargestellt:

- ■ ■ ■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite
- ■ ■ □ Moderate Qualitätsdefizite
- ■ □ □ Erhebliche Qualitätsdefizite
- □ □ □ Schwerwiegende Qualitätsdefizite
- × Das Thema konnte bei keiner Bewohnerin bzw. keinem Bewohner der Stichprobe geprüft werden

Das **beste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung

■ ■ ■ ■

Das **schlechteste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung

■ □ □ □

Die in diesem Bereich dargestellten Ergebnisse wurden in einer externen Qualitätsprüfung durch den MD/PKV-Prüfdienst erhoben.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■ ■ ■ ■ ■

Keine oder geringe
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■ □

Moderate
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ □ □

Erhebliche
Qualitätsdefizite

■ □ □ □

Schwerwiegende
Qualitätsdefizite

×

Konnte nicht
geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Bereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit Bewegungseinschränkungen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Beurteilt wird auch, ob diese Unterstützung fachlich einwandfrei ist.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ■ ■ ■ ■ ■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	9
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:

05. September 2023■ ■ ■ ■ ■

01. Juni 2021■ ■ ■ ■ ■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■ ■ ■ ■

Keine oder geringe
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Moderate
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Erhebliche
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Schwerwiegende
Qualitätsdefizite

×

Konnte nicht
geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken

Pflegebedürftige Menschen sind oft nicht in der Lage, selbstständig zu essen oder zu trinken. Andere verspüren keinen Drang, regelmäßig zu essen oder zu trinken. Die pflegerische Unterstützung bei der Ernährung ist deshalb von großer Bedeutung für die Gesundheit von Pflegebedürftigen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen beim Essen und Trinken angemessen unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ■ ■ ■ ■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	9
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:

05. September 2023
01. Juni 2021

■ ■ ■ ■
■ ■ ■ ■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■ ■ ■ ■

Keine oder geringe
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Moderate
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Erhebliche
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Schwerwiegende
Qualitätsdefizite

×

Konnte nicht
geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit Bewegungseinschränkungen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Der Verlust der Fähigkeit, die eigenen Ausscheidungen zu steuern, ist für viele Menschen mit Unwohlsein und Scham verbunden. Der Erhalt und die Förderung dieser Fähigkeit unter Beachtung des persönlichen Schamgefühls ist das Ziel einer fachgerechten Pflege. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit Kontinenzverlust fachgerecht unterstützt und gefördert werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ■ ■ ■ ■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	8
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:

05. September 2023

01. Juni 2021

■ ■ ■ ■

■ ■ ■ ■

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Prüfungsart: Regelprüfung

Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden
■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ □	■ ■ ■ □	■ □ □ □	×

1.4 Unterstützung bei der Körperpflege

Ziel des pflegerischen Handelns ist es, die Bewohnerin bzw. den Bewohner bei der Körperpflege und dem Wunsch nach Sauberkeit und einem gepflegten Erscheinungsbild fachgerecht zu unterstützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen dementsprechend unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	8
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 05. September 2023 ■■■■
01. Juni 2021 ■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 ■■■□ Moderate Qualitätsdefizite
 ■■□□ Erhebliche Qualitätsdefizite
 ■□□□ Schwerwiegende Qualitätsdefizite
 × Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme

Die meisten Pflegebedürftigen sind auf eine Versorgung mit Medikamenten angewiesen. Die fachgerechte pflegerische Unterstützung der Bewohnerinnen bzw. Bewohner hierbei hat zum Ziel, dass die Einnahme von Medikamenten so erfolgt, wie es von der Ärztin bzw. vom Arzt verordnet wurde. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen bei der Einnahme von Medikamenten fachgerecht unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	7
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 05. September 2023

■■■■

01. Juni 2021

■■■□

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■ ■ ■ ■

Keine oder geringe
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Moderate
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Erhebliche
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Schwerwiegende
Qualitätsdefizite

×

Konnte nicht
geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

2.2 Schmerzmanagement

Schmerzen haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Pflegebedürftigen. Ziel eines fachgerechten Schmerzmanagements ist es, Schmerzen zu lindern und die Entstehung von Schmerzen zu vermeiden. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit Schmerzen fachgerecht und entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ■ ■ ■ ■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	5
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:

05. September 2023
01. Juni 2021

■ ■ ■ ■
■ ■ ■ ■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre
Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden
■ ■ ■ ■	■ ■ ■ □	■ ■ □ □	■ □ □ □	×

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

2.3 Wundversorgung

Ziel der pflegerischen Wundversorgung ist es, die Heilung von Wunden zu fördern. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Wunden von pflegebedürftigen Menschen fachgerecht versorgt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ■■■□

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 3 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:	05. September 2023	×
	01. Juni 2021	×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf

Viele pflegebedürftige Menschen leiden unter teils schweren oder schwer behandelbaren Erkrankungen, die besondere Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgung stellen. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, pflegebedürftige Menschen mit solchen besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen fachgerecht zu versorgen, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ×

Der Qualitätsaspekt konnte bei keinem Bewohner bzw. Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:	05. September 2023	×
	01. Juni 2021	×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 ■■■□ Moderate Qualitätsdefizite
 ■■□□ Erhebliche Qualitätsdefizite
 ■□□□ Schwerwiegende Qualitätsdefizite
 × Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z.B. Sehen, Hören)

Sehen und Hören haben große Bedeutung für die Sicherheit und Orientierung im Alltag sowie für das soziale Leben. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit beeinträchtigtem Seh- oder Hörvermögen fachgerecht durch die Einrichtung unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 1 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 05. September 2023
01. Juni 2021

■■■■

×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 ■■■□ Moderate Qualitätsdefizite
 ■■□□ Erhebliche Qualitätsdefizite
 ■□□□ Schwerwiegende Qualitätsdefizite
 × Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation

Ein bedürfnisgerechter Tagesablauf ist die Basis von Wohlbefinden. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, für jeden pflegebedürftigen Menschen eine individuelle Tagesgestaltung mit sinnvollen Beschäftigungen zu ermöglichen, die seinen Gewohnheiten und Wünschen entspricht. Auch die Teilnahme an Gesprächen, das Zuhören und der Austausch mit anderen gehört dazu. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob und wie eine Einrichtung den Wünschen nachkommt und die Bewohnerin bzw. den Bewohner darin unterstützt.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	7
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 7 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 05. September 2023
01. Juni 2021

■■■■

■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■ ■ ■ ■

Keine oder geringe
Qualitätsdefizite

■ ■ ■ □

Moderate
Qualitätsdefizite

■ ■ □ □

Erhebliche
Qualitätsdefizite

■ □ □ □

Schwerwiegende
Qualitätsdefizite

×

Konnte nicht
geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

3.3 Nächtliche Versorgung

Pflegebedürftige Menschen müssen aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder besonderer Gewohnheiten nicht selten auch nachts versorgt werden. Eine fachgerechte Pflege stellt eine bedarfsgerechte Versorgung auch zu Nachtzeiten sicher, um gesundheitlichen Risiken vorzubeugen und dem pflegebedürftigen Menschen eine erholsame Nachtruhe zu ermöglichen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung den nächtlichen Versorgungsbedarf seiner Bewohnerinnen und Bewohner für die nächtliche Versorgung kennt und erfüllt.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ■ ■ ■ ■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	7
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 7 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:

05. September 2023
01. Juni 2021

■ ■ ■ ■
■ ■ ■ ■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

4.1 Unterstützung der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug

Der Wechsel von pflegebedürftigen Menschen aus dem häuslichen Umfeld in eine Pflegeeinrichtung ist mit vielen Veränderungen und Verlusterfahrungen verbunden. Daher benötigen pflegebedürftige Menschen gerade in der ersten Zeit eine möglichst intensive Unterstützung bei der Eingewöhnung. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen beim Einzug und bei der Eingewöhnung ausreichend unterstützt werden und ob in dieser Zeit gesundheitliche Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	5
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 05. September 2023

■■■■■

01. Juni 2021

■■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■ ■ ■ ■

Keine oder geringe Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Moderate Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Erhebliche Qualitätsdefizite

■ ■ ■ ■

Schwerwiegende Qualitätsdefizite

×

Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt

Krankenhausaufenthalte kommen bei vielen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern vor. Eine fachgerechte Pflege kann Vorkehrungen treffen, dass diese Situation so erträglich wie möglich gestaltet wird, indem die Überleitung fachgerecht vorbereitet wird. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Überleitung in ein Krankenhaus und auch bei Rückkehr der Bewohnerin bzw. des Bewohners in die Pflegeeinrichtung eine fachgerechte Versorgung erfolgt.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■ ■ ■ ■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 2 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:

05. September 2023

01. Juni 2021

■ ■ ■ ■

■ ■ ■ ■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

4.3 Unterstützung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit herausforderndem Verhalten

Herausforderndes Verhalten von pflegebedürftigen Menschen, z. B. aggressives oder abwehrendes Verhalten bei pflegerischen Maßnahmen, kann nicht nur für die Einrichtung und deren Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belastend sein, sondern auch für die pflegebedürftige Person selbst. Ziel der Unterstützung von pflegebedürftigen Personen mit herausforderndem Verhalten ist es, das Verhalten zu begrenzen, gezielt das Wohlbefinden zu fördern und den pflegebedürftigen Menschen in die Einrichtung zu integrieren. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung pflegebedürftige Menschen mit herausforderndem Verhalten fachgerecht unterstützt und ihr Wohlbefinden fördert.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ×

Der Qualitätsaspekt konnte bei keinem Bewohner bzw. Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:	05. September 2023	■■■■■
	01. Juni 2021	■■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

Der Freiheitsentzug ist ein sehr schwerwiegender, aber nicht immer gänzlich zu vermeidender Eingriff in ein menschliches Grundrecht. Freiheitsentziehende Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anbringen von Gurten, sind deshalb auf das unvermeidbare und geringste Maß zu beschränken, um die Würde und die Rechte der pflegebedürftigen Menschen zu schützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung formal korrekt handelt und ob bei freiheitsentziehenden Maßnahmen fachliche Grundsätze eingehalten werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung: ×

Der Qualitätsaspekt konnte bei keinem Bewohner bzw. Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen:	05. September 2023	×
	01. Juni 2021	×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren, Vollstationäre

Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 20. Januar 2026

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 ■■■□ Moderate Qualitätsdefizite
 ■■□□ Erhebliche Qualitätsdefizite
 ■□□□ Schwerwiegende Qualitätsdefizite
 × Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 5: Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

5.1 Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung sterbender Bewohnerinnen bzw. Bewohner und ihrer Angehörigen vor?	JA
5.2 Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für solche Einrichtungen?	JA
5.3 Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden?	JA
5.4 Sind Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und jederzeit verfügbar?	JA
5.5 Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt?	JA